

## Positionen der Linkspartei.PDS, meine Positionen und Vorschläge

Zunächst gilt es, die erste Stufe auf dem Weg zum Studium zu verkleinern. Trotz spezieller Informations-Angebote nehmen prozentual weniger Frauen ein Studium auf. Bereits in der Schule muss hier verstärkt geworben und vorbereitet werden. Das gilt besonders für naturwissenschaftliche Fächer. Dazu sind die Hochschulen nicht in der Lage, das wäre explizite Landesaufgabe. Im Verlauf des Studiums brechen Frauen häufiger ab als Männer. Oft bekommen Frauen in dieser Zeit das erste Kind. Die Hochschulen müssen auf solche Herausforderungen noch besser reagieren. Dazu zählen sowohl Pflichtveranstaltungen in einer „familienfreundlichen“ Zeit, entsprechende Mutter-Kind-Räume, die Möglichkeit von zeitweiser Kinderbetreuung am Standort oder verstärkte Angebote von Teilzeitstudien. All diese Angebote dürfen natürlich nicht nur für Studierende, sondern müssen auch für die nächste akademische Stufe gelten. Die Hochschulen sollten den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht vor die Frage Kind ODER Karriere stellen. Diese umfangreichen Maßnahmen können die Hochschulen kaum alleine stemmen. Daher wäre zunächst ein Landesfrauenförderplan ebenso Pflicht wie die entsprechende finanzielle Untersetzung durch landeseigene Fördermittel. Flankierend dazu zählt die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, sowohl gesetzlich als auch durch bessere Ausstattung. Grundsätzlich geht es um den Abbau von struktureller Benachteiligung. Viele der Vorschläge sind bereits in einem Bericht der Bund-Länder-Kommission „Gleichstellung in der Wissenschaft“ dargelegt. Leider leitet die Landesregierung daraus keine Maßnahmen ab. Aber wohl nicht ohne Grund gilt das Gleichstellungsgesetz nicht für Hochschulen.

## Der Hintergrund meiner Fragen nach der Gleichstellung von Frauen

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann (...) durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“ So heißt es im Artikel 12 unserer Landesverfassung. Im Wissenschaftsbereich ist das Land leider weit davon entfernt. Obwohl mehr Frauen als Männer ein Abitur erwerben, sinkt ihr Anteil auf der akademischen Karriereleiter immer weiter. So sind lediglich 17 % der Lehrstuhl-Inhaber weiblich und das ist noch ein bundesweiter Spitzenplatz. Die Landesregierung schiebt ein Großteil der Verantwortung bezüglich der Frauenförderung auf die Hochschulen ab. Die leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr viel, so gibt es gut besuchte „Frauenuniversitäten“ oder Mentoring-Programme. Aber laut Landesverfassung ist Gleichstellung Aufgabe des Landes. Landesweite Frauenförderprogramme gibt es nicht, das Land beteiligt sich lediglich an einem Bundesprogramm (HWP). Da dieses bundesweite Hochschulprogramm aber vermutlich 2006 ausläuft, stellt auch das Land seine Ko-Finanzierung ein. Damit fehlen auf einen Schlag 800.000 Euro für die Frauenförderung. Doch es liegt nicht nur am Geld. Auch die Bedingungen an den Hochschulen hinsichtlich Kinderbetreuung oder Familienfreundlichkeit sind stark verbesserungswürdig.

Per Exemplum erscheint als Flugblattreihe des MdL Peer Jürgens (V.i.S.d.P.), Fraktion der Linkspartei.PDS, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, 0331 9661556, Fax: 0331 9661505, peer.juergens@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de, www.peer-juergens.de  
Redaktionsschluss: 1. Juli 2006  
Für dieses Flugblatt wurden die Drucksachen DS 4/780, DS 4/1903 und DS/2288 verwendet.

# Peer

# Exemplum 04

## Gleichstellung von Frauen

Es gibt gute Gründe, Regierungshandeln zu hinterfragen. Im Landtag haben Abgeordnete das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die Regierung hat die Pflicht, diese nach bestem Wissen zu beantworten. So steht es in der Brandenburger Verfassung. In dieser Reihe können Sie ausgewählte Fragen, die ich gestellt habe, und die entsprechenden Antworten nachlesen - per exemplum. Wer ich bin? Mein Name ist Peer Jürgens, Student an der Uni Potsdam und Landtagsabgeordneter (Linkspartei.PDS). Mein Gebiet ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Wie gestaltet sich die Geschlechterverteilung der einzelnen Hochschulgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftlicher Mittelbau, Studierende, nichtwissenschaftliches Personal) in den Hochschulen?

Hochschule	Anteil Prof*	wiss. Personal*	sonstiges Personal**	Studierende*
Uni Potsdam	23,5%	44,5%	68,5%	57,0%
BTU Cottbus	9,9%	27,1%	64,6%	33,4%
EUV Frankfurt (O)	13,3%	38,1%	74,5%	63,1%
FH Lausitz**	9,7%	31,3%	62,2%	41,7%
FH Brandenburg	9,6%	52,0%	59,7%	25,9%
FH Potsdam	28,6%	51,7%	58,4%	56,4%
FH Eberswalde	17,8%	45,5%	64,4%	45,0%
TFH Wildau	12,9%	25,7%	55,5%	41,3%
HFF Potsdam	27,3%	50,0%	61,1%	48,2%

\* Daten aus dem 4. Landesgleichstellungsbericht von Dezember 2005 (Drs. 4/2288)

\*\* Daten aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 262 (Drs. 4/780)

Wie gestaltet sich die Geschlechterverteilung in den jeweiligen Hochschulgremien?

Nach § 59 Abs. 2 BbgHG wird angestrebt, dass in allen Gremien mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sind. Seitens der Landesregierung werden entsprechende Daten nicht erhoben.

Wie gestaltet sich die Geschlechterverteilung in den einzelnen studentischen Gremien?

Die Frage ist an die Studierendenschaften der Hochschulen zu richten, die nach § 62 BbgHG ihre Angelegenheiten selbst verwalten.

Wie hat sich in den einzelnen nachgefragten Bereichen die Geschlechterverteilung in den letzten Jahren verändert?

Seitens der Landesregierung werden Verlaufsstatistiken zu den gefragten Sachverhalten nicht erstellt.

Anteil von Frauen im Vergleich\*:

	2004	2003	2002	2001	Bund
Professoren	17,7%	17,1%	17,4%	17,2%	12,8%
Mitarbeiter	38,5%	36,4%	37,0%	36,7%	30,1%
Studierende	50,6%	49,8%	49,6%	50,2%	-

\* Daten aus dem 4. Landesgleichstellungsbericht von Dezember 2005 (Drs. 4/2288)

Wie bewertet die Landesregierung die gegebenen Antworten?

Brandenburg liegt mit vg. Frauenanteilen bei den Professuren deutlich, beim sonstigen Hochschulpersonal und bei den Studierenden leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Frauenanteil bei Professuren lag bundesweit 2002 bei ca. 12 % im Vergleich zu Brandenburg mit deutlich über 17 %. Die Landesregierung bewertet diesen Sachstand als Erfolg.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren unternommen, um besonders den Anteil von Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an Hochschulen zu erhöhen?

Die Landesregierung unterstützt insbesondere Maßnahmen an den Hochschulen

- zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Vorfeld des Hochschuleintritts und während des Studiums der Ingenieur- und Naturwissenschaften,
- zur Karriereentwicklungsförderung von Frauen in der Wissenschaft,
- zur interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung
- verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dazu werden im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (HWP) für die Umsetzung von Artikel 1, Frauenförderung seit 2001 jährlich über 400.000 Euro Landesmittel und in gleicher Höhe Bundesmittel zur Verfügung gestellt (Gesamtfördersumme von 2001 bis 2003 2.438.862 Euro, für 2004 bis 2006 ist eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen).

Das Wissenschaftsministerium arbeitet bei der Realisierung des HWP u. a. Vorhaben (z. B. Etablierung von Mentoring-Programmen für Frauen) eng mit den Hochschulleitungen und den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen zusammen.

Welche weiteren Maßnahmen sind in dieser Richtung geplant?

s. Antwort auf vorhergehende Frage

Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die jüngsten hochschulpolitischen Maßnahmen wie das Mittelverteilungsmodell oder die Zielvereinbarungen?

Die Landesregierung hat mit der Entwicklung und Implementierung des Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe gezielt Anreize zur Frauenförderung an Hochschulen geschaffen. Im Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe sind 20 % aller Mittel für die leistungsbezogene Zuweisung (Leistungsteil) vorgesehen. Innerhalb des Leistungsteils werden entsprechend den Anteilen der Hochschulen am jeweiligen Indikator Mittel vergeben. Das sind für die Leistungsindikatoren „erstimmatrikulierte Frauen“, „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen“ und „Professorinnen“ jeweils rd. 3,3 % der Mittel des Leistungsteils. Die Landesregierung schätzt diese Steuerungswirkung des Modells positiv ein.

Die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2004 bis 2006 zur Strukturentwicklung und Förderung innovativer Vorhaben enthalten keine spezifischen Vorhaben zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Grundsätzlich ist der Abschluss von Zielvereinbarungen zur Frauenförderung an Hochschulen vorstellbar. Das setzt voraus, dass die Hochschulen entsprechende Vorhaben entwickeln und für eine Zielvereinbarung mit dem Land vorschlagen.

Bestehen die Berufungskommissionen nach Kenntnis der Landesregierung mindestens 40 vom Hundert aus Frauen?

Über die Zusammensetzung der Berufungskommissionen wird keine statistische Übersicht geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Vorgaben von den Hochschulen eingehalten werden.